

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 19.07.2021



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 29.06.2021 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 28.06.2021

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 29.06.2021 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 28.06.2021.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 2: 6. Änderung des Flächennutzungsplans - Aufstellung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Bauhof“

a) Darlegung und Erörterung sowie Billigung Vorentwurfsfassung

Herr Eberle (Büro eberle.PLAN, Mindelheim) stellt dem Gemeinderat den Vorentwurfsstand zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans vor.

Der Gemeinderat billigt mit Sitzung vom 19.07.2021 den Vorentwurfsstand des Planungsbüros eberle.PLAN zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.07.2021, mit den auf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

b) Beschluss zur Durchführung der (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat beschließt mit Sitzung vom 19.07.2021 für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer Plandarstellung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.07.2021, die Einleitung des Bauleitplanverfahrens mit der Durchführung der (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung und das Planungsbüro eberle.PLAN werden mit der Durchführung des Verfahrensschrittes beauftragt.

Hinweis: Dieser Beschluss bzw. die Frist und Form der beschlossenen Beteiligungsschritte nach BauGB sind gemäß BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Es wird ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bauleitplanverfahrens erstellt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 3: Bebauungsplan „Bauhof“

a) Darlegung und Erörterung sowie Billigung Vorentwurfsfassung

Herr Eberle (Büro eberle.PLAN, Mindelheim) stellt dem Gemeinderat den Vorentwurfsstand zum Bebauungsplan „Bauhof“ vor.

Der Gemeinderat billigt mit Sitzung vom 19.07.2021 den Vorentwurfsstand des Planungsbüros eberle.PLAN zum Bebauungsplan „Bauhof“, bestehend aus den Festsetzungen durch Planzeichen (Planzeichnung), den Festsetzungen durch Text und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.07.2021, mit den auf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

b) Beschluss zur Durchführung der (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat beschließt mit Sitzung vom 19.07.2021 für den Bebauungsplan „Bauhof“, bestehend aus den Festsetzungen durch Planzeichen (Planzeichnung), den Festsetzungen durch Text und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.07.2021, die Einleitung des Bauleitplanverfahrens mit der Durchführung der (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung und das Planungsbüro eberle.PLAN werden mit der Durchführung des Verfahrensschrittes beauftragt.

Hinweis: Dieser Beschluss bzw. die Frist und Form der beschlossenen Beteiligungsschritte nach BauGB sind gemäß BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Es wird ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bauleitplanverfahrens erstellt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 4: Vorstellung Erschließungsplanung für das Baugebiet „Steigfeld 2“

Herr Hartmann und Herr Klinger (IB Klinger) stellen dem Gemeinderat den Entwurf der Erschließungsplanung für das neue Baugebiet vor. Im Vergleich zum gültigen Bebauungsplan ergeben sich bei den beiden südwestlichen Bauplätzen Änderungen. Hier müssen wegen der Wendeproblematik sowie dem Winterdienst an der Zufahrt zu beiden Parzellen insgesamt 41 m² mehr an öffentlichem Straßengrund eingeplant werden. Ansonsten wird das Baugebiet Steigfeld 2 von der Gestaltung her dem Baugebiet „Steigfeld“ angepasst.

Der Bebauungsplan sieht in der Mitte der Erschließungsstraße die Anlage einer zentralen, den öffentlichen Straßenraum untergliedernden Platzfläche mit der Verwendung eines gesonderten Oberflächenmaterials vor. Entgegen dem Entwurf des IB Klinger und den Vorgaben des Bebauungsplans beschließt der Gemeinderat, dass diese Platzfläche nur an den Rändern mit Pflaster ausgestaltet werden soll. Die Fahrbahn soll auch in diesem Bereich asphaltiert werden.

Abstimmungsergebnis 11 : 3

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgestellten Erschließungsplanung und beauftragt die Verwaltung und das Ingenieurbüro Klinger mit den weiteren Schritten (Ausführungsplanung, Ausschreibung).

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 5: Sachstandsbericht zur statischen Nachrechnung der Nepomuk-Brücke

Das Ingenieurbüro Puhla, Kaufering, hat mit Schreiben vom 28.06.2021 die Ergebnisse der statischen Nachrechnung der Brücke über die Östliche Günz in der Mindelheimer Straße (sog. „Nepomuk-Brücke“) vorgelegt. Die statischen Berechnungen basieren auf dem materialtechnischen Gutachten des Ingenieurbüros Schiessl Gehlen Sodeikat vom 11.02.2021 und der Vermessung der Brücke durch das Ingenieurbüro Klinger vom 18.11.2019.

Aus der Nachrechnung der Brücke wird laut Gutachten ersichtlich, dass die derzeitige Lastbegrenzung auf 30 Tonnen nicht beibehalten werden kann. Durch die Beaufschlagung der Eigenlast mit dem Teilsicherheitsbeiwert gemäß Nachrechnungsrichtlinie wird die rechnerisch zulässige Druckspannung im Mauerwerk von $0,50 \text{ N/mm}^2$ an einer Stelle des Bogens durch den Lastfall Eigenlast schon überschritten.

Der Gutachter empfiehlt daher dringend eine Reduzierung der zulässigen Fahrzeuglast auf 3,50 Tonnen. Zusätzlich wird eine statisch-konstruktive Sanierung und Ertüchtigung des Bauwerks zur Erhöhung der Verkehrslasttragfähigkeit empfohlen. Nach Rücksprache mit weiteren Ingenieurbüros sowie einem Fachanwalt für Verkehrs- und Haftungsrecht sollte die empfohlene Tonnagebeschränkung schnellstmöglich umgesetzt werden. Diese Empfehlung spricht auch die Verwaltung aus.

Der Schwerverkehr > 3,5 Tonnen muss das Bauwerk ab sofort großräumig umfahren. Für den innerörtlichen landwirtschaftlichen Verkehr ergeben sich Umfahrungsmöglichkeiten über die Bach- und Küferstraße Richtung Einöde Bergbauer bzw. über die Eisenrieder Straße Richtung Einöde Ziegler. Für Brückenüberfahrten der gemeindlichen Feuerwehr sowie des gemeindlichen Bauhofs müssen Sonderlösungen gefunden werden.

Nach längerer Diskussion und unter fachkundiger Beratung des IB Klinger beschließt der Gemeinderat, die Tonnagebegrenzung auf 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht schnellstmöglich umzusetzen. Gleichzeitig wird der 1. Bürgermeister und die Verwaltung beauftragt, zusammen mit den beteiligten Ingenieurbüros ein Konzept zur Sanierung der Brücke vorzulegen. Hierbei sind auch die denkmalschutzgerechten und wasserwirtschaftlichen Anforderungen sowie Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis 11 : 3

TOP 6: Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für Grundschule und Kindergärten

Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher Diskussion, sich derzeit an den Förderprogrammen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Schulen und Kindertagesstätten nicht zu beteiligen. Da die Nachteile der Geräte nach Meinung des Gemeinderats den Vorteilen der überwiegen, soll zunächst die weitere Entwicklung beobachtet werden und Erfahrungen von anderen Kommunen bzw. Sachaufwandsträgern bewertet werden.

Eine Beschaffung von mobilen Geräten für Schule, Generationenhaus und Kindertagesstätten ist derzeit nicht vorgesehen. Vielmehr soll mit Hilfe eines Fachplaners eine vorläufige Projektierung für corona-gerechte raumluftechnische Anlagen in den genannten Einrichtungen erfolgen, die dann als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden kann.

Abstimmungsergebnis 14 : 0